

waltet; die meisten derselben — und ihre Zahl war bei der Menge alter und bedeutender Klöster in diesen Sprengeln sehr gross — sind gänzlich zu Grunde gegangen oder doch nur in jungen Redactionen, welche in der Regel nur kümmerliche Auszüge aus den verlorenen älteren Handschriften sind und nicht selten auch die alten Namen und Angaben entstellt bieten, erhalten geblieben. Wir besitzen z. B. aus der karolingischen Zeit aus diesen Sprengeln nur noch ein officiellcs Nekrologium, das des Klosters Reichenau in zwei Redactionen, die dem 9. und angehenden 10. Jahrh. entstammen. Auch aus der Blüthezeit der Nekrologien, die mit dem Ende des 11. Jahrh. bei uns beginnt und im 13. Jahrh. endet, sind auf uns in gleichzeitigen Handschriften nur Nekrologien der augsbургischen Klöster Diessen und Ottenbeuren und die der constanzischen Petershausen, Weingarten, Zwiefalten, Fischingen und Hermetswil, sowie Bruchstücke der Nekrologien von Blaubeuren und St. Blasien gekommen. Aus dem Bisthum Cur vollends ist auch nicht ein vor 1300 begonnenes officiellcs Nekrologium erhalten geblieben.

Diese vor 1300 angelegten officiellen Nekrologien bilden keine selbständigen Handschriften, sondern sind nur Theile eines Werkes, das ausser ihnen noch das Martyrologium (eine nach Tagen geordnete ganz knapp gehaltene Sammlung von Heiligenleben) und die Ordensregel enthält, so dass in demselben nach der klösterlichen Auffassung das Martyrologium die triumphierende Kirche im Himmel, die Ordensregel die streitende auf Erden, das Nekrologium die leidende im Fegfeuer versinnbildet. Auch wenn heute ein solches altes Nekrologium für sich allein gebunden ist, wie z. B. das von Petershausen, so zeigt sein Anfang und Ende, die Bruchstücke der genannten beiden Theile enthalten, unverkennbar, dass es nur gewaltsam zu einem eigenen Buche gestaltet wurde. Bei den erst nach 1300 entstandenen Redactionen, namentlich bei denen der letzten drei Jahrhunderte, aber ist diese Verbindung des Todtenbuches mit dem Martyrologium und der Ordensregel des öfters aufgegeben.

Neben diesen officiellen, täglich im Chore benutzten Nekrologien gibt es noch andere Todtenlisten geringern Umfanges, welche ich *Notae Necrologicae* oder, wenn ihr Inhalt etwas umfangreicher ist, *Necrologia Minora*, Theilnekrologien benenne. Von denselben sind ohne Frage einige officiellen Ursprunges; dies dürfen wir wenigstens mit Sicherheit von dem Ottenbeurer Todtenbuche dieser Art, welches ich C nenne, behaupten, denn dasselbe ist zur Aufnahme der bedeutenderen Wohlthäter des Klosters und überhaupt derjenigen, welchen das Kloster einen Jahrtag zu halten hatte, um 1170 angelegt worden. Wäre dasselbe in der